

Der Frauenrat ist wie andere regierungsrätliche Kommissionen eine Institution mit wesentlichen Querschnittsaufgaben. Im Milizaufbau unseres schweizerischen politischen Systems ist eine solche durch freiwillig arbeitende, in verschiedenen Berufsfeldern tätige und gewählte Fachpersonen zusammengesetzte Kommission, eine wesentliche Unterstützung der in der Kantonsverwaltung mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Stellen. Der Frauenrat wird gesetzlich begründet durch die Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1991 betreffend die Umsetzung von Art. 4. Abs. 2 aBV zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine solche Kommission ist daher nicht einem einzigen Departement zuzuordnen, da sie nicht für ein bestimmtes Politikfeld Aufgaben erbringt, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich Strömungen und Bedürfnisse analysieren und wahrnehmen muss. Der Frauenrat setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ein. Damit ist gemeint, dass sowohl Frauen wie Männer unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen haben müssen, ihren persönlichen Lebensweg frei zu wählen und Zugang zum öffentlichen Leben zu erhalten. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche eingebracht werden muss. Es ist daher wichtig, dass die Frauenrätinnen direkt mit den jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was sie bisher auch ohne Probleme gemacht haben. Dies hat selbstverständlich bisher nicht ausgeschlossen, dass das Frauenratspräsidium regelmässigen Austausch in erster Linie mit dem Präsidentsdepartement, welchem es administrativ unterstellt ist, pflegte.

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den Frauenrat von einer regierungsrätlichen zu einer präsidentdepartementalen Kommission umzustufen, was vor dem Hintergrund der Aufgaben dieser Kommission nicht nachvollziehbar ist. Es ist auch zu bedenken, dass andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben wie der Junge Rat und die Familienkommission weiterhin auf regierungsrätlicher Ebene geführt werden.

Mit der neuen Zuteilung wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings (jede staatliche Aufgabe wird auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin untersucht und gesteuert), dem sich der Kanton BS verpflichtet hat, untergraben. Mit der Unterstellung des Frauenrates unter ein Departement wird aber auch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gesetzt. Gerade auch gesellschaftlich hochaktuelle Themen wie Jugendgewalt, sexuelle Gewalt und Pornografie sind stark mit Geschlechterrollen verknüpft und müssen auch unter diesem Fokus bearbeitet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir auf folgende Fragen Antwort zu geben:

Ist es möglich, die neue Zuordnung des Frauenrats rückgängig zu machen und den Frauenrat wie bisher als regierungsrätliche Kommission zu führen?

Erachtet der Regierungsrat die neue Zuordnung für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenrats als angemessen?

Wie begründet der Regierungsrat die Änderung der departementalen Zuordnung?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Frauenrat seine Aufgabe in der neuen Konstellation effektiver wahrnehmen kann?

Sibylle Benz Hübner